

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.  
– über die Schulleitungen -

An die  
Kolleginnen und Kollegen  
der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

in den Regierungsbezirken Freiburg,  
Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen

Freiburg i. Br. 11.12.2023  
Name Christiane Rabe-Vogt  
Durchwahl 0761 208-6043  
Aktenzeichen Abteilung 7, Schule und  
Bildung, Grenzüberschrei-  
tende Zusammenarbeit  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Betrifft: Hospitationsprogramm (1 – 5 Tage)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zusammen mit dem Rektorat der Académie de Strasbourg, unserem grenznahen Kooperationspartner, können wir Ihnen auch im kommenden Schuljahr wieder anbieten, **zwischen dem 01.10.2024 und 07.02.2025** bis zu fünf Tage an einer grenznahen Schule im Elsass, im Bas-Rhin oder Haut-Rhin, zu hospitieren.

**Das Austauschprogramm wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützt.**

Es richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten in der Primar- und Sekundarstufe, die ein anderes Unterrichts- und Schulsystem sowie ihre Fachkolleginnen und -kollegen im realen Schulkontext des Nachbarlandes kennenlernen wollen.

**Mit den ein- oder mehrtägigen Hospitationen sind verschiedene Ziele erreichbar:**

- Schülerbegegnungsprojekte initiieren, vorbereiten, absprechen
- Grenzüberschreitende Schulpartnerschaft initiieren, auffrischen, erweitern
- Interkulturelles Wissen über Schulsystem, -alltag, Lehrerausbildung erweitern
- Sprachkenntnisse erwerben, auffrischen, spezifizieren, vertiefen
- Methodisch-didaktische Ideen im Unterricht erleben, austauschen, anwenden
- Lehr- und Lenkungsstrategien, Gruppendynamik analysieren, reflektieren
- Lernstrategien, Wertesystem der Schülerinnen und Schüler analysieren, entdecken, reflektieren
- Fachspezifisches Arbeiten austauschen, praktizieren (Team-Teaching)

Das Programm der Fortbildungsmaßnahme richtet sich nach den schulischen Möglichkeiten bzw. den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Einteilung der Hospitationstage erfolgt durch die jeweilige Schulleitung und in individueller Absprache mit der Mentorin / dem Mentor bzw. den Fachkolleginnen und -kollegen der jeweiligen Hospitationsschule.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. **Die Anmeldung mit integriertem Dienstreiseantrag erfolgt über den Dienst- und Postweg bis spätestens 22.03.2024** über das dem Mailanschreiben angehängte Anmeldeformular\* (vgl. Seite 2: Stellungnahme der Schulleitung durch Kurzkomentar und Originalunterschrift).
2. Die Hospitationsschulen werden aus einem Schulpool ausgewählt, der sich durch die französischen Beantragenden sowie durch aufnahmebereite Lehrkräfte / Schulleitungen generiert. Soweit dieser es zulässt, können individuelle Fortbildungswünsche und Fachinteressen bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Der Kontakt **zur ausschließlich schulisch betreuenden Lehrkraft** (Mentor / Mentorin) wird im Vorfeld hergestellt.
3. Auf dem **obligatorischen Bestätigungsformular** „Bestätigung des Hospitationsaufenthalts“ bestätigt die französische Schulleitung der Hospitationsschule die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme, die Sie mit einer Teilnahmebescheinigung dokumentiert bekommen.
4. Nach der **digitalen Evaluierung unter dem Link** auf unserer Homepage können Sie **Ihren Reisekostenzuschuss** mittels des **Bestätigungsformulars** sowie eines **Reisekostenantrags in Papierform** (DFJW Richtlinien) beantragen. Wir bezuschussen die Fahrtkosten auf Vorlage von Originalbelegen (bei öffentlichen Verkehrsmitteln), höchstens jedoch bis zur maximalen Kilometerpauschale, die einfache Entfernung von der dt. Stammschule zur französischen Einsatzschule in km x 0,36 € bei Benutzung des (eigenen) Fahrzeugs (vgl. Checkliste). **Auch anfallende Unterbringungs- und Verpflegungskosten** werden nur mit beigefügten Einzelbelegnachweisen für tatsächliche Ausgaben (Hotel-/ Restaurant-Rechnungen **im Original**) mit einer **Pauschale von 45 € / Tag für maximal 5 Tage pro Person** bezuschusst.\*\* **Bitte diese Dokumente unmittelbar nach den Hospitationen bei uns einreichen.**
5. Wenn möglich, sollten die Hospitationen wechselseitig verlaufen - **eine Rückeinladung** an Ihre Schule in Baden-Württemberg ist ab Februar/März 2025 bis Juni 2025 **erwünscht**. Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor kann auch einer anderen Schule in Baden-Württemberg zugewiesen werden.
6. Es können bei diesem Angebot nur so viele Kolleginnen und Kollegen auf der deutschen Seite berücksichtigt werden wie Bewerberinnen und Bewerber bzw. aufnahmebereite Schulen auf der französischen Seite zur Verfügung stehen.
7. Am Spätnachmittag des **18.09.2024** ist **eine virtuelle zweistündige Einführungs- und Informationsveranstaltung** für interessierte Lehrkräfte geplant, an der Sie auf Wunsch teilnehmen können (bitte auf dem Antrag ankreuzen).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Rabe-Vogt unter [Christiane.Rabe-Vogt@rpf.bwl.de](mailto:Christiane.Rabe-Vogt@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christiane Rabe-Vogt

\* Weitere Informationen, den Info-Flyer und alle Formulare finden Sie auf unserer [Homepage](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt7/grenzueberschreitende-zusammenarbeit-von-schulen/antragsformulare/#c121020) unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt7/grenzueberschreitende-zusammenarbeit-von-schulen/antragsformulare/#c121020>

\*\* Natürlich können sich die Austauschpartner auch gegenseitig unterbringen oder zum Essen (zu Hause) einladen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die dabei entstehenden Ausgaben nicht erstattet werden können.